

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dora Heyenn (DIE LINKE) vom 18.09.12

und Antwort des Senats

Betr.: GuD-Kraftwerk Wedel

In Wedel plant die „Vattenfall Wärme Hamburg GmbH“ den Bau eines neuen fossilen Gas- und Dampfturbinen-Kraftwerks (GuD) mit Kraft-Wärme-Kopplung (KWK). An der GmbH sind Vattenfall zu 74,9 Prozent und die Stadt Hamburg zu 25,1 Prozent beteiligt. Der Senat hat in seinem sogenannten Energiewende-Konzept mit Vattenfall diesen Neubau zu einem Kernstück gemacht.

Vorausgegangen sei laut Aussage der beiden Gesellschafter ein intensiver Entscheidungsprozess zwischen Wedel und Stellingen für den Standort des neuen Großkraftwerkes. Für die Standortentscheidung waren laut Senatorin Blankau primär Gründe der Wirtschaftlichkeit entscheidend. Einzelheiten des Projektes beziehungsweise der Entscheidungsfindung sind bisher in der Öffentlichkeit wenig bekannt. Den Entscheidungsträgern der „Vattenfall Wärme Hamburg GmbH“ wird teils vorgeworfen, es versäumt zu haben, sowohl die Bevölkerung als auch die Volksvertreter beider Städte in der Bürgerschaft (Hamburg) beziehungsweise dem Stadtrat (Wedel) in die Entscheidungsfindung miteinzubeziehen.

In Wedel hat sich eine Bürgerinitiative gegründet, die Einwendungen gegen das Vorhaben vorbringen und sich nach eigener Aussage auch von einem Rechtsbeistand zuerst im Planfeststellungsverfahren, später auch in einem sich möglicherweise anschließenden Gerichtsverfahren vertreten lassen will. „Vattenfall Wärme Hamburg GmbH“ muss damit rechnen, sich auch nach einem möglicherweise erfolgreichen Volksentscheid zur hundertprozentigen Netzübernahme in der Freien und Hansestadt Hamburg im September 2013 und einer zu dem Zeitpunkt bereits erfolgten Planfeststellung noch in gerichtlichen Auseinandersetzungen mit unsicherem Ausgang zu befinden. Hier sei an die geplante Fernwärmeleitung vom in Bau befindlichen Kraftwerk Moorburg nach Altona, bei dem eine bestehende Genehmigung erfolgreich angefochten wurde, erinnert. Grundsätzlich ist jedes Planfeststellungsverfahren ein ergebnisoffener Prozess, das heißt es könnte sich auch im Laufe des Jahres 2013 herausstellen, dass der Antrag auf Genehmigung eines GuD am Standort Wedel negativ beschieden wird.

Laut Medienbericht vom 28.08.2012 im Wedel-Schulauer Tageblatt (http://www.wedel-schulauer-tageblatt.de/nachrichten/lokales/wedel/wedel/artikeldetails/article/111/bis-ende-2013-steht-fest-gud-oder-kohlemeiler.html?no_cache=1&cHash=369b78954d62992ff885e453c7de16fd) plant Vattenfall in diesem Fall, das bestehende Kraftwerk in Wedel nicht wie angekündigt stillzulegen, sondern weiter zu betreiben.

Selbst wenn die Planfeststellung erfolgt und keine gerichtlichen Auseinandersetzungen einen Baubeginn verhindern, möchte die „Vattenfall Wärme Hamburg GmbH“ erst nach dem Volksentscheid im September 2013 mit den eigentlichen Bauarbeiten beginnen. Fertigstellung des GuD-Kraftwerkes soll dann bereits zur Heizperiode 2016/2017 sein. Unabhängigen Experten erscheint dieser Zeitplan unrealistisch zu sein, bei solchen Großprojekten komme es erfahrungsgemäß oft zu längeren Bauphasen als geplant (Beispiel Elbphilharmonie, Kraftwerk Moorburg).

Vor der also nicht unrealistischen Annahme, dass sich die Bauzeit länger als bis zur Heizperiode 2016/2017 hinzieht, das jetzige Kohlekraftwerk laut Aussage von Vattenfall aber spätestens nach der Heizperiode 2016/2017 in die Kaltreserve gestellt werden muss, geht Vattenfall wohl selber davon aus, für die erste Heizperiode des GuD-Kraftwerkes eine Warm-Reserve vorhalten zu müssen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

- 1. Wie sehen aus Sicht des Senats die Alternativszenarien der „Vattenfall Wärme Hamburg GmbH“ für die Versorgung der an das Vattenfall Fernwärmenetz im Westen Hamburgs angeschlossenen Haushalte aus, wenn das GuD nicht gebaut wird?*

Das Kraftwerk Wedel ist abgängig und muss endgültig ersetzt werden. Zur Versorgung der Stadt mit Fernwärme muss deshalb ein neues Kraftwerk gebaut werden. Eine GuD-Anlage ist die effizienteste Ersatzlösung für das bestehende Kohlekraftwerk. Ein Alternativszenario gibt es nicht.

- 2. Wie möchte der Senat die für Hamburg vereinbarten Klimaschutzziele erreichen, wenn statt des GuD das bestehende Kohlekraftwerk weiterbetrieben wird?*

Der Senat beantwortet hypothetische Fragen grundsätzlich nicht. Im Übrigen hat sich der Senat hiermit nicht befasst.

- 3. Gibt es im Senat Pläne, wegen des Drohens eines längeren gerichtlichen Verfahrens um den Standort eines GuD-Kraftwerkes in Wedel parallel die Planungen für den Standort Stellingen weiter zu betreiben?*

Wenn ja, welche?

Grundsätzlich wurde sich aus wirtschaftlichen Gründen für den der GuD-Anlage in Wedel entschieden. Mit der Entscheidung für Wedel wurde das Genehmigungsverfahren am Standort Stellingen ausgesetzt. Im Übrigen hat sich der Senat hiermit nicht befasst.

- 4. Sind dem Senat solche Pläne der „Vattenfall Wärme Hamburg GmbH“ bekannt?*

Wenn ja, welche?

Nein.

- 5. Denkt der Senat über Versorgungsalternativen nach, wenn weder ein GuD-Kraftwerk am Standort Wedel noch in Stellingen gebaut wird noch das Kohlekraftwerk in Wedel verlängert wird?*

Der Senat beantwortet hypothetische Fragen grundsätzlich nicht. Im Übrigen hat sich der Senat hiermit nicht befasst.

- 6. Hat der Senat Kenntnis von Überlegungen anderer dazu, zum Beispiel der „Vattenfall Wärme Hamburg GmbH“?*

Nein.

7. *Ist dem Senat bekannt, welche Reservekapazitäten außer dem Kohlekraftwerk Wedel die „Vattenfall Wärme Hamburg GmbH“ bereit hält für den Fall, dass*
- a. *das neue GuD-Kraftwerk erst 2017/2018 fertiggestellt wird,*
 - b. *das neue GuD-Kraftwerk erst 2018/2019 fertiggestellt werden wird?*

Bei Verzögerungen der Inbetriebnahme der neuen GuD-Anlage stünden das alte – für einen begrenzten Zeitraum weiter technisch betreibbare – KW Wedel sowie die bereits heute vorhandenen Reservesysteme im Fernwärmenetz für die Wärmeproduktion zur Verfügung.